

99128002109000

Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/services/99128002109000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128002109000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl Einsicht nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bundestagswahl, Wählerverzeichnis Bundestagswahl, Wählerverzeichnis Bundestagswahl einsehen, Wählerverzeichnis einsehen, Wählerverzeichnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/_17.html
Teaser	Sie möchten eine Einsicht in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl erhalten, um beispielsweise Ihre Daten auf Richtigkeit oder Vollständigkeit zu prüfen? Hier erfahren Sie Näheres dazu.
Volltext	<p>In jedem Wahlbezirk wird ein amtliches Wählerverzeichnis geführt.</p> <p>Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Wahltag wahlberechtigt sind und in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu einem bestimmten Stichtag mit Ihrer Hauptwohnung gemeldet sind.</p> <p>Die Wahlberechtigten können vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde das Wählerverzeichnis einsehen.</p> <p>Die Gemeindebehörde gibt die Einsichtszeiten und die genauen Bestimmungen dazu rechtzeitig bekannt.</p> <p>Sie können das Wählerverzeichnis am Ort der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen.</p> <p>Innerhalb der Einsichtsfrist können Sie schriftlich Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Falls Ihre Daten nicht richtig oder nicht vollständig sind oder Sie in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden diese innerhalb der Einspruchsfrist berichtigt bzw. Sie werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind wahlberechtigt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Ihnen kann wie folgt Einsicht in das Wählerverzeichnis gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter können Sie vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde das Wählerverzeichnis einsehen, • innerhalb der Einsichtsfrist können Sie schriftlich Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, • falls Ihre Daten nicht richtig oder nicht vollständig sind oder Sie in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden diese innerhalb der Einspruchsfrist berichtigt bzw. Sie werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • wahlberechtigte Personen sind im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am 42. Tag vor der Wahl bei der Meldebehörde gemeldet sind • das Wählerverzeichnis liegt vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl öffentlich zur Einsichtnahme aus
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	